

**Antrag um Befreiung der
Lustbarkeitsabgabe gem. § 2 Abs. 2 der
Lustbarkeitsabgabeverordnung der
Stadtgemeinde Rohrbach-Berg**



Stadtgemeinde Rohrbach-Berg
Stadtplatz 1-3
4150 Rohrbach-Berg

Rückfragen:
Bearbeiterin: Martina Kramml
Tel.: +43 (0)7289 6255-217
Fax: +43 (0)7289 6255-133
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at
www.rohrbach-berg.at

Bitte vollständig ausfüllen

1. Veranstalterdaten

Vorname/Nachname/
Firmenname/Vereinsname _____

Adresse Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Name der verantwortlichen
Person _____

2. Veranstaltungsdaten

Termin der Veranstaltung _____

Art und Bezeichnung der Veranstaltung _____

Ort der Veranstaltung _____

Der oben angeführte Veranstalter ersucht auf Grundlage von § 2 Abs. 2 der Lustbarkeitsabgabeverordnung der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg vom 15.12.2022 um Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe, da Veranstaltungen und Vergnügungen auf Antrag des Unternehmers von der Lustbarkeitsabgabe zu befreien sind, deren Gewinn ausschließlich und unmittelbar für bereits im Rahmen der Anmeldung abschließend anzugebende gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet wird.

3. Ein Nachweis über die tatsächliche gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Verwendung des Gewinns ist ehestmöglich (binnen einer Frist von 1 Monat) nach der Veranstaltung der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift